

Einberufungsbeschluss Nr. 1

Einberufung der Wahlkreisvertreter*innenversammlung-1 am 06. März 2021 zur Aufstellung des/der Wahlkreisbewerbers/in für den Bundestagswahlkreis 75 für die Bundestagswahl 2021

Der Bezirksvorstand DIE LINKE. Berlin-Mitte hat auf seiner Sitzung am 08. Dezember 2020 beschlossen:

I. Der Bezirksvorstand beruft für den Bezirksverband DIE LINKE. Berlin-Mitte die Wahlkreisvertreter*innenversammlung-1 zur Aufstellung des/der Wahlkreisbewerbers/in für den Bundestagswahlkreis 75 für die Bundestagswahl 2021 ein.

Die Wahlkreisvertreter*innenversammlung-1 findet am 06. März 2021 im bcc Berlin Congress Center GmbH, Alexanderstraße 11, 10178 Berlin statt.

II. Für die Wahlkreisvertreter*innenversammlung-1 sind Vertreter*innen in den Basisorganisationen zu wählen.

Für die nicht in den Basisorganisationen organisierten wahlberechtigten Mitglieder der Partei DIE LINKE., die im Bundestagswahlkreis 75 wohnen, findet die Wahl der Vertreter*innen am 11. Februar im Karl-Liebknecht-Haus im Rahmen einer Wahlversammlung einer sog. technischen Basisorganisation-1 statt.

III. Grundlage der Wahlhandlungen sind die Wahlordnung und die Satzung der Partei DIE LINKE., die Satzung der Partei DIE LINKE. Berlin sowie das Bundeswahlgesetz und die Bundeswahlordnung der Partei DIE LINKE. in der jeweils gültigen Fassung.

IV. Zur Wahlkreisvertreter*innenversammlung-1 vom 06. März 2021 sind die Vertreter*innen nach dem Delegiertenschlüssel für die Hauptversammlung in der Basisorganisationen und der technischen Basisorganisation zu wählen.

V. Das aktive und passive Wahlrecht der Mitglieder in den Basisorganisationen und der technischen Basisorganisation regelt das Bundeswahlgesetz sowie die Satzungen der Partei DIE LINKE. und DIE LINKE. Berlin.

Es können nur Mitglieder in den Basisorganisationen und in der technischen Basisorganisation Vertreter*innen wählen bzw. als Vertreter*in gewählt werden, die

1. Mitglied der Partei DIE LINKE. sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monate ihren Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis 75 haben,

4. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und
5. nicht aus sonstigen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Bundestagwahlkreis 75 umfasst den Bezirk Mitte

VI. Nach der Wahl der Vertreter*innen ist dem Bezirksvorstand durch die Basisorganisationen unverzüglich das Protokoll der Wahlhandlung zu übergeben.